

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde G ü s t e r für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Güster vom 26.11.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	132.800		1.871.700	2.004.500
die Ausgaben	132.800		1.871.700	2.004.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	88.800		332.500	421.300
die Ausgaben	88.800		332.500	421.300

§ 2

Es werden nicht geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 3 Stellen.

Güster, den 26.11.2008

gez. Burmester

(L.S.)

Burmester
(Bürgermeister)